

ausgebessert worden sein.¹⁾ Die Verfügung, die Kaiser Otto IV. in seinem Testament vom 18. Mai 1218 über die Reichsinsignien traf²⁾, ist für das Recht des Königs auf die Auslieferung des Reichsschatzes bedeutsam. Ottos Bruder Pfalzgraf Heinrich sollte sie nach dem Willen des Verstorbenen nur 20 Wochen behalten und kein Geld für ihre Aushändigung nehmen, machte aber doch ein Handelsgeschäft daraus, überlieferte sie erst am 24. Juni 1219 zu Goslar an König Friedrich II., also mehr als ein Jahr nach dem Tode Kaiser Ottos (19. Mai 1218), und bedang sich dafür 11000 Mark und das Reichsvikariat zwischen Elbe und Weser aus.³⁾

So erlangte Friedrich II. die Insignien, worauf schon Srensdorff⁴⁾ mit Recht hingewiesen hat, erst, nachdem er schon zweimal zum König gekrönt worden war, nämlich am 9. Dezember 1212 in Mainz und am 25. Juli 1215 zu Aachen.⁵⁾ Bei beiden Krönungen kam also eine Benutzung der Reichsinsignien nicht in Betracht. Dagegen scheint Friedrich II. in der Freude des neuen Besitzes die Reichsinsignien bei seiner Kaiserkrönung benutzt zu haben. Bestimmt führte er sie bei seiner Romfahrt mit sich, denn die Ursperger Chronik berichtet uns, daß Kaiser Friedrich im Jahre 1221, als in Tuszien und in der Lombardei sich Kämpfe entspannen, die Reichsinsignien, nämlich die Krone und andere Stücke nach Deutschland zurückschickte.⁶⁾ Nach E. Winkelmann dienten zu ihrer Bedeckung diejenigen Teilnehmer der Romfahrt, die damals am 29. oder 30. November 1220 sich von Friedrich trennten und nach Deutschland heimkehrten.⁷⁾ Nach der Ursperger Chronik wurden auf Anweisung des Kaisers die Reichsinsignien nach Schwaben gebracht auf die Burg Waldburg unter die Obhut des Ministerialen und Truchsessens Friedrichs, Eberhard von

¹⁾ J. Schloffer, Die deutschen Reichskleinodien (Wien 1920) 61.

²⁾ MG. Const. 2, 51 ff.

³⁾ E. Winkelmann, Jahrbücher. Kaiser Friedrich II. 1 (Leipzig 1889), 22 f.

⁴⁾ Srensdorff 65.

⁵⁾ B.=S.=W., Regesta Nr. 680 b bzw. 810 b.

⁶⁾ Burhardi praepositi Urspergensis Chronicon ed. O. Holder-
Egger et B. de Simson (SS. rer. Germ. ed. 2) 114 f. zum Jahre 1221.

⁷⁾ E. Winkelmann, Jahrbücher Kaiser Friedrich II. 1 (Leipzig 1889), 119 f.